



Die Verbraucherallianz „fürs klima“ klärt mit bundesweiten Aktionen über die Chancen jedes Einzelnen beim CO₂-Sparen auf. Gegenüber Politik und Wirtschaft vertritt

sie die Interessen der Verbraucher für einen Klimaschutz ohne Hürden.

www.verbraucherfuersklima.de
verbraucherfuersklima@vzbv.de

Herausgeber:

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv)
Markgrafenstraße 66 · 10969 Berlin

Inhaltlich verantwortlich:

Peter Barzel und Verkehrsclub Deutschland e.V. (VCD)

www.vcd.org

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit



DIE BMU
KLIMASCHUTZ-
INITIATIVE

Gestaltung: Goscha Nowak · Fotos: Marcus Glöger, BMU/Brigitte Hiss, Fotolia/Kalle Kolodziej
Druck: enka-druck GmbH · Gedruckt auf 100% Recyclingpapier · Stand: 05/10



verbraucherzentrale

verbraucherzentrale

Mobil mit dem Rad –

aber sicher!

für mich. für dich.
fürs klima.



für mich. für dich. fürs klima. – eine Allianz der Verbraucherzentralen mit:



Wege fürs Rad

Im Straßenraum gibt es verschieden gestaltete Wege für Radfahrer.

Radweg – nur für Radfahrer

Der Radweg ist durch Grünstreifen oder Bordstein von der Fahrbahn abgegrenzt. Bei gemeinsamen oder aneinander grenzenden Fuß- und Radwegen müssen Radfahrer ihre Geschwindigkeit dem Betrieb auf dem Fußweg anpassen.

Radfahrstreifen – nur für Radfahrer

Der Radfahrstreifen ist mit einer durchgezogenen Linie am rechten Fahrbahnrand markiert und mit einem blauen Radwegzeichen markiert. Er ist innerstädtisch sicherer als der separate Radweg, weil Radfahrer im Verkehr so besser gesehen werden.

Schutzstreifen – für Radfahrer und Autos

Der Schutzstreifen ist mit einer gestrichelten Linie am rechten Fahrbahnrand markiert. Er darf von Autofahrern nur bei Bedarf und ohne Gefährdung von Radfahrern befahren werden. Parken darauf ist verboten.



Fahrradstraße – Vorfahrt für Radfahrer

Hier dürfen nur Radfahrer, auch nebeneinander, mit einer Geschwindigkeit von maximal 30 Kilometern die Stunde (km/h) fahren. Per Zusatzschild können Kraftfahrzeuge zugelassen sein; diese müssen sich dem Radverkehr jedoch anpassen.

Einbahnstraße – für Radfahrer oft frei

Einbahnstraßen sind für Radfahrer in Gegenrichtung frei, wenn ein Zusatzschild darauf verweist. Radfahrer und Autofahrer müssen in diesem Fall besonders vorsichtig fahren.



Tipps

Fahrrad-Stadtpläne und Radroutenplaner auch im Internet helfen fahrradfreundliche Wege in Ballungsräumen zu finden, etwa durch Nebenstraßen und Grünzüge.

Als Radfahrer sollten Sie nicht auf Ihrem Recht bestehen, denn im Straßenverkehr sind Sie die Schwächere. Wenn Sie Verständnis für Autofahrer zeigen, werden sie dieses auch als Radfahrer erfahren. Leider kennen viele Autofahrer die Rechte der Radfahrer zu wenig.

Sicher im Verkehr

Wer risikoreiche Situationen im Straßenverkehr erkennt, kann ihnen sicherer begegnen. Für Radfahrer gilt immer: Defensiv, aber selbstbewusst und vor allem eindeutig verhalten.

Rechtsabbieger – wachsam im toten Winkel

Wenn Radfahrer an einer Kreuzung geradeaus fahren, können sie schnell in den toten Winkel von rechts abbiegenden Autos oder Lkw geraten. Deshalb gilt:

- Achten Sie auf Blinkzeichen
- Suchen Sie den Blickkontakt zum Fahrer
- Bleiben Sie immer hinter Lkw, nicht neben ihnen
- Achten Sie auf die Vorderräder von Auto oder Lkw: Die zeigen, wohin das Fahrzeug fährt – immer!

Links abbiegen – mitten auf der Spur oder indirekt

- Wenn Sie als Radfahrer die Linksabbiegerspur nutzen, fahren Sie immer in der Mitte der Spur – nie auf der Markierung.
- Sicherer ist das indirekte Abbiegen: Kreuzen Sie erst die Querstraße, in die Sie abbiegen wollten. Danach queren Sie bei Grün die Straße, auf der Sie gekommen sind.



1 m Abstand zum rechten Fahrbahnrand

Radfahrer müssen grundsätzlich im Straßenverkehr rechts fahren. Halten Sie möglichst einen Meter Abstand zum rechten Fahrbahnrand. Autofahrer müssen dann richtig und mit Abstand überholen. Und Sie haben eine Sicherheitsreserve zum Ausweichen.

Sicheres Verhalten an kritischen Punkten

- Erhöhte Aufmerksamkeit an Ein- und Ausfahrten
- Vorsicht bei öffnenden Türen von parkenden Autos
- Nicht in Parklücken ein- und wieder ausscheren
- Straßenbahnschienen im rechten Winkel kreuzen



Tip

Für Radfahrer gibt es keine Helmpflicht, auch nicht für die Nutzer von Elektrofahrrädern. Ein Helm ist aber zu empfehlen. Wichtig: Er muss gut angepasst sein und gerade auf dem Kopf sitzen, mit eng anliegenden Riemen.

Mit Rad und Kind

Radfahren mit Kindern muss nicht gefährlich sein, wenn Erwachsene sich als Vorbild verhalten und die Kinder motorisch fit sind.

Gemeinsam unterwegs

- Babys können Sie in einem speziellen Sitz im Kinderanhänger mitnehmen.
- Kinder bis zum vollendeten siebten Lebensjahr und bis zu einem Gewicht von 22 Kilogramm dürfen auf dem Kindersitz oder im Kinderanhänger mitfahren, wenn der Fahrer mindestens 16 Jahre alt ist.
- Größere Kinder fühlen sich auf einem Nachläufer-Rad, angehängt an das Erwachsenenrad, oder hinten auf einem Tandem sicher und wohl. Ganz nebenbei lernen sie auch das richtige Verhalten im Verkehr und die Eltern bleiben entspannt.

„Ich kann schon alleine fahren!“

Kinder ab etwa zehn Jahren können in der Regel alleine im Straßenverkehr Rad fahren. Jüngere Kinder sind meist noch nicht in der Lage, komplexe Verkehrssituationen zu überblicken. Wichtig ist:

- Kinder müssen auf dem Fahrrad sicher sein. Dazu gehört, dass das Fahrrad nicht zu groß ist.
- Kinder lernen das richtige Verhalten im Verkehr spielend, wenn sie viel mit den Eltern und auch alleine zu Fuß unterwegs sind.
- Führt Ihr Kind auf seinem eigenen Rad mit Ihnen, lassen Sie es am besten vor sich her fahren.
- Fahren sie alle Strecken zusammen mit ihrem Kind, bevor es diese alleine fährt. Ein kleiner Umweg kann oft sicherer sein.
- Erklären Sie, dass auch Erwachsene im Straßenverkehr Fehler machen.

Tipp

Die Fahrradprüfung als Abschluss der Verkehrserziehung in der Grundschule hat keine rechtliche Verbindlichkeit. Als Eltern wägen Sie selbst ab und entscheiden, ob ihr Kind schon alleine mit dem Rad zur Schule fahren kann – aber niemals, wenn es selbst noch nicht will.



Regeln für Radfahrer

Nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) gelten u.a. folgende Regeln für Radfahrer:

Radwege benutzen ist Pflicht, wenn ...

sie mit einem der drei blauen Radwegeschilder gekennzeichnet sind. Sonst nicht. Das gilt auch für Radfahrstreifen. Nur wenn Schnee, Sperrmüll oder andere Hindernisse den Radweg versperren, dürfen Radfahrer auf die Fahrbahn ausweichen. In Tempo-30-Zonen gibt es keine Radwegebenutzungspflicht.

Auf der richtigen Seite

Werden Sie nicht zum Geisterfahrer. Radwege, Fahrrad- und Schutzstreifen dürfen nur in Fahrtrichtung der Fahrbahn benutzt werden. Nur in manchen Fällen sind sie mit einem Schild für beide Richtungen freigegeben.

Ampel – welche gilt?

Grundsätzlich gilt für Radfahrer die Ampel für den Autoverkehr. Ist an Radwegen oder Radfahrstreifen eine Fahrradampel mit Fahrradzeichen vorhanden, so gilt dort diese. Wenn der Radweg direkt neben dem Fußweg über die Kreuzung führt und keine Fahrradampel vorhanden ist, gilt die Fußgängerampel.

Kinder mit dem Rad – auf Gehweg oder Straße?

- ➔ Bis zum 8. Geburtstag müssen Kinder immer auf dem Gehweg fahren und zum Überqueren einer Straße absteigen.
 - ➔ Bis zum 10. Geburtstag dürfen sie wählen, also auf dem Gehweg oder auf der Straße fahren.
- Kinderfahrräder müssen für den Gebrauch im Verkehr vorschriftsmäßig nach der StVZO ausgestattet sein, das heißt auch mit Beleuchtung.

Zu zweit nebeneinander ...

dürfen Radfahrer im Verkehr nur fahren, wenn sie niemanden behindern. In ausgewiesenen Fahrradstraßen ist es aber immer erlaubt.

Am Ampel-Stau rechts vorbei ...

dürfen Radfahrer zwischen wartenden Autos und Bordstein bis zur roten Ampel langsam vorfahren, wenn dort genug Platz ist.

Elektrofahrräder (bis 25 km/h) gelten als Fahrrad ...

wenn der Motor nur beim Treten unterstützt und sich bei 25 km/h abschaltet. Mit diesen Elektrofahrrädern (Pedelecs) dürfen alle Radwege benutzt werden.

Schnelle E-Bikes (bis 45 km/h) und E-Mofas (bis 20 km/h) ...

brauchen eine Haftpflichtversicherung (kleines Nummernschild). Beide dürfen innerorts nicht auf Radwegen und Radfahrstreifen fahren, wenn sie nicht mit dem Zusatzschild „Mofa frei“ freigegeben sind. Außerorts dürfen beide alle Wege fürs Rad benutzen. Tempo-30-Zonen gelten auch für schnelle E-Bikes. Für beide Fahrzeuge muss der Fahrer im Besitz eines Führerscheins oder einer Mofa-Prüfbescheinigung (geb. nach 1.4.65) sein.

Regelverstoß – gefährlich und teuer

Für einen Regelverstoß mit dem Fahrrad gilt der halbe Bußgeldsatz wie für Autofahrer: Dazu gehören:

- ➔ Missachten der roten Ampel kostet 45 bis 100 Euro Bußgeld und einen Punkt im Verkehrszentralregister in Flensburg.
- ➔ Fahren mit dem Rad nach Alkoholgenuß ist genauso wenig erlaubt wie mit dem Auto. Für Radfahrer gilt: ab 1,6 ‰ oder bei Unfall und Verkehrsgefährdung bereits ab 0,3 ‰ liegt eine Straftat vor, die auch den Führerschein kosten kann.

Intelligent mobil

Das Fahrrad reicht nicht für alle Wege, aber es lässt sich wunderbar mit anderen Verkehrsmitteln kombinieren.

Mitnahme in Bus, Straßenbahn und Zug

- Im Nahverkehr ist die Mitnahme des Fahrrades zunehmend möglich.
- Regionalzüge (RB/RE) haben fast immer ein Fahrradabteil.
- In Fernzügen (IC/EC) brauchen Sie zur Mitnahme eine Fahrradkarte mit Reservierung.
- Im ICE können leider noch keine Fahrräder mitgenommen werden (außer Falträdern).

Radstation am Bahnhof

Gibt es eine bewachte Radstation am Bahnhof, können Sie Ihr Fahrrad dort sicher und preiswert abstellen, bei Bedarf reparieren lassen oder auch ein Rad ausleihen.

Öffentliche Leihfahrräder

In großen Städten gibt es immer mehr Angebote öffentlicher Leihfahrräder. Diese stehen verteilt über das Stadtgebiet und können nach Anmeldung per Handy gegen geringe Gebühr ausgeliehen werden.

Faltrad

Ein Faltrad können Sie überall mit hinnehmen, ob im Bus, ICE, Auto, im Flugzeug oder in die Dachgeschosswohnung. Moderne Falträder fahren so gut wie normale mit größeren Rädern.

Sicher abstellen

- Anschließen ist immer besser als nur abschließen.
- Belebte und beleuchtete Orte bevorzugen.
- Nicht am Schloss sparen, sicherer sind zwei Schlösser.



Tipp

Automatisches Licht ist sicher und praktisch: Mit einem Nabendynamo und einem Automatikscheinwerfer schaltet sich das Licht bei Dämmerung von selbst ein. LEDs halten mindestens ein Fahrradleben lang.